

Saison 2020/21: Regionale Hygienekonzepte für den Sportbetrieb im Innenbereich

Bitte die markierten Felder ausfüllen und bis spätestens **tt.mm.jjjj** an die Staffelleitung senden: **Name E-Mail-Adresse Staffelleitung**

Verein, Mannschaft, Spielklasse:	EVC Massen: LL6 F, KK DO-UN F, BK20 H, U20m OL3, Um20w BeL10, U16m BeL6, U14m OL8, U14m BeL16
Name, Telefon, E-Mail-Adresse des Hygienebeauftragten des Vereins:	Julia Rienhoff, 0151-22162060, j.rienhoff1991@gmail.com
Dieses Konzept gilt für folgende Spielhallen (ggf. Alle eintragen):	SH der Sonnenschule, Karlstraße 15, 59427 Unna-Massen
Wie viele Personen dürfen am Wettkampfbetrieb teilnehmen?	Je Spiel max. 12 Spieler*innen je Team (bei 3er Spieltagen: insgesamt max. 30 Spieler*innen) , 4 Mannschaftsbetreuer, 2 Schiedsrichter, 2 Anschreiber, 2 Organisatoren des EVC Massen
Sind Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes zu treffen?	siehe Hygiene-Konzept des EVC Massen
Welche Teilnehmenden sind verpflichtet, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen?	Alle Teilnehmer tragen grundsätzlich einen Mund-Nasen-Schutz. Dieser darf nach Betreten des Zuschauerbereichs bzw. der Spiel-/Coachingzone abgenommen werden.
Sind die Kontaktdaten aller Personen zu dokumentieren?	ja
Ist es ausreichend, wenn die Daten vor Ort erfasst werden?	ja
Wie viele Zuschauer sind erlaubt?	Aufgrund der Hallengröße sind KEINE Zuschauer erlaubt. Es dürfen sich aber bis zu 5 Fahrer*innen in einem gesonderten Bereich der Halle aufhalten.
Ist eine Bewirtung erlaubt?	nein
Ist die Benutzung der Umkleiden erlaubt? Wenn ja, mit wie vielen Personen gleichzeitig?	ja, es dürfen gleichzeitig 4 Personen einer Mannschaft in die Umkleide
Ist die Benutzung der Duschen erlaubt? Wenn ja, mit wie vielen Personen gleichzeitig?	ja, von den 4 Personen dürfen 2 Personen gleichzeitig duschen

Der Verein ist verpflichtet, entsprechend den jeweils gültigen regionalen Hygienekonzepten für den Sport im Innenbereich **die Gastmannschaften und die eingesetzten Schiedsrichter spätestens drei Tage vor dem Spiel** zu informieren, die zuständigen spielleitenden Stelle vor Saisonbeginn dieses Konzept vorzulegen. Außerdem sind der spielleitenden Stelle jede **Änderungen der regionalen Hygienekonzepte sowie Corona bedingte Behördenweisungen, die ihn an der Durchführung eines Spieltages hindern, unverzüglich** mitzuteilen.

Grundsätzlich gilt die allgemeine Regel, dass im Krankheitsfall Spieler aus anderen Mannschaften des eigenen Vereins herangezogen werden müssen. **Sind mehr als zwei Spieler infiziert oder von Quarantäne betroffen, so ist unverzüglich die spielleitende Stelle** zu unterrichten und Spielverlegung zu beantragen. **Ärztliche Atteste über die Infektion oder Bescheide über die Anordnung der Quarantäne sind unverzüglich vorzulegen.** Werden sie nicht innerhalb einer von der spielleitenden Stelle zu bestimmenden Frist beigebracht, so wird, wenn nicht glaubhaft gemacht werden kann, dass die Dokumente wegen Handelns der Ärzte oder Behörden noch nicht beigebracht werden können, auf Spielverlust erkannt; der jeweils zuständige Verband kann vorsehen, dass von weiteren Folgen eines Nichtantretens abgesehen wird. **Eine Spielverlegung kann auch beantragt werden, wenn über einen längeren Zeitraum (mindestens 14 Tage) wegen Infektion, Quarantäne oder Sperrung von Sporthallen ein Trainingsbetrieb nicht stattfinden können.**